Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Villa Arbolada

**Artikel 1. Haftung**

Der Vermieter haftet nicht für Unterbrechungen, Änderungen oder Verhinderungen des Aufenthalts des Kunden, wenn dies auf unvorhergesehene oder unüberwindbare Ereignisse zurückzuführen ist. Der Vermieter kann nicht für Unannehmlichkeiten haftbar gemacht werden, die durch die Arbeit Dritter, wie z. B. der Gemeinde, der Provinz usw., verursacht wurden. Der Vermieter kann auch nicht für die Unterbrechung von Gas, Wasser oder Strom innerhalb und außerhalb des Hauses verantwortlich gemacht werden. Bei unvorhergesehenen Reparaturarbeiten kann der Mieter den Vermieter nicht für etwaige Unannehmlichkeiten haftbar machen. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den unvorhergesehenen Schaden an der Immobilie so schnell wie möglich zu beheben. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck, persönlichen Gegenständen oder Fahrzeugen sowie für Kosten ab, die sich daraus ergeben, dass das Ferienhaus oder die Wohnung nicht rechtzeitig aufgrund einer Verspätung erreicht wird. Der Hauptmieter haftet für die gesamte Gruppe der Mitmieter. Der Mieter haftet für alle Schäden, die er an dem Grundstück und Inventar verursacht hat (einschließlich der beiden vorhandenen Fahrräder). Dazu gehören auch Schäden durch Besucher. Der Mieter ist verpflichtet, den Schaden dem Vermieter direkt zu melden. Der Mieter wird das Mietobjekt als "guten Familienvater" bewohnen. Es ist nicht gestattet, das Grundstück mit anderen als den im Mietvertrag genannten Personen zu besetzen.

**Artikel 2. Vorbehalt und Preis.**

Eine Reservierung ist ab dem Zeitpunkt gültig, an dem der Vermieter die erforderliche Anzahlung erhalten hat. Die Bezahlung bedeutet, dass der Mieter die allgemeinen Mietbedingungen und die Beschreibung der Immobilie zur Kenntnis genommen hat.

**Artikel 3. Zahlung der Miete.**

Für jede Reservierung müssen 40% des Mietpreises bezahlt werden. Diese Kaution muss innerhalb von 13 Tagen nach Rechnungsdatum beim Vermieter eingegangen sein. Der Restbetrag muss mindestens 6 Wochen vor Beginn des Aufenthalts im Ferienhaus beim Vermieter eingegangen sein. Wenn diese Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt ist, erhält der Mieter eine Nachricht mit der Aufforderung, den Restbetrag innerhalb von 5 Arbeitstagen zu zahlen. Wenn auf diese Anfrage keine fristgerechte Zahlung erfolgt, wird dies vom Mieter als Kündigung des Hauses gewertet und es gelten die Stornobedingungen von Artikel 4. Der Vermieter hat dann das Recht, das betreffende Ferienhaus zu vermieten. Wenn die Reservierung weniger als 6 Wochen vor Beginn des Mietzeitraums erfolgt, muss der volle Mietpreis vollständig zurückerstattet werden. Nach Erhalt der Restmiete werden die Reiseunterlagen unverzüglich an den Mieter gesendet. Dies betrifft alle notwendigen Informationen zu Wegbeschreibung, Adresse und Name der Person, die den Empfang arrangiert.

**Artikel 4. Kündigung durch den Mieter.**

Dem Mieter wird geraten, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Jede Stornierung muss dem Vermieter schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden. Die Stornierung ist erst endgültig, wenn der Vermieter eine Empfangsbestätigung gesendet hat. Der Vermieter berechnet in Abhängigkeit vom Datum der Kündigung durch den Mieter die folgenden Beträge:

• Stornierung mehr als 3 Monate vor Beginn der Mietdauer: 10 Euro.

• Stornierung zwischen dem 90. und 60. Tag vor Mietbeginn: 25% des Mietpreises.

• Stornierung zwischen dem 60. und 42. Tag vor Mietbeginn: 40% des Mietpreises.

• Stornierung weniger als 42 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises. Wenn der Mieter das Ferienhaus nicht nutzt oder es vor Ablauf der Mietzeit verlässt, erfolgt keine Rückerstattung.

**Artikel 5. Kündigung durch den Vermieter.**

Wenn der Vermieter aus unvorhergesehenen Umständen einen Mietvertrag kündigen muss, wird der Mieter sofort informiert und die Erstattung erfolgt.

**Artikel 6. Beschwerden und Streitigkeiten.**

Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb von 48 Stunden nach Inbesitznahme des Ferienhauses telefonisch gemeldet werden und ein eingeschriebener Brief folgt. Die gleiche Regel gilt, wenn während des Aufenthalts im Ferienhaus ein schwerwiegender Fehler auftritt. Wenn der Mieter sich weigert, das Ferienhaus in Besitz zu nehmen, da der Zustand des Hauses nicht dem entspricht, was er vernünftigerweise erwarten kann, muss er unverzüglich den Vermieter kontaktieren. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, muss er die Beschwerde von einem Sachverständigen, einem Gerichtsvollzieher oder einem Notar überprüfen lassen, um eine objektive Stellungnahme abzugeben.Artikel 6. Beschwerden und Streitigkeiten. Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb von 48 Stunden nach Inbesitznahme des Ferienhauses telefonisch gemeldet werden und ein eingeschriebener Brief folgt. Die gleiche Regel gilt, wenn während des Aufenthalts im Ferienhaus etwas Ernstes vorliegt. Wenn der Mieter sich weigert, das Ferienhaus in Besitz zu nehmen, weil der Zustand des Hauses nicht dem entspricht, was er vernünftigerweise erwarten kann, muss er sich unverzüglich an den Vermieter wenden. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, muss er die Beschwerde von einem Sachverständigen, einem Gerichtsvollzieher oder einem Notar überprüfen lassen, um eine objektive Beurteilung zu erhalten. Der aktuelle Vertrag wurde erstellt und muss nach niederländischem Recht ausgelegt werden. Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben könnten, ist das niederländische kantonale Gericht zuständig.

**Artikel 7. Beschreibung.**

Alle Informationen oder Informationen auf der Internetseite des Vermieters, die sich auf das Ferienhaus, das Layout, die Einrichtung oder die entsprechenden Einrichtungen beziehen, wurden nach Treu und Glauben zur Verfügung gestellt. Erfolgt eine Änderung zwischen dem Zeitpunkt der Reservierung und dem Beginn des Mietzeitraums, wird der Vermieter den Mieter darüber informieren, der Vermieter kann jedoch nicht dafür haftbar gemacht werden. Sollten sich trotz allem die Angaben zum Feriendomizil, zum Grundriss, zur Einrichtung, zur maximalen Personenzahl oder zu den entsprechenden Einrichtungen als unrichtig herausstellen, muss der Mieter den Vermieter unverzüglich informieren, damit er etwas dagegen unternehmen kann. erholen. Alle Informationen zu touristischen und sportlichen Aktivitäten werden von Dritten zur Verfügung gestellt und liegen nicht in der Verantwortung des Vermieters.

**Artikel 8. Ankunft und Abreise.**

Die Ankunft in einem Ferienhaus erfolgt normalerweise nach 15:00 Uhr, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Ferienhaus muss am Abreisetag bis 11:00 Uhr geräumt sein.

**Artikel 9. Benutzung der Fahrräder**

Der Mieter kann dem Mieter maximal zwei Fahrräder (unmontierte Mountainbikes) zur Verfügung stellen, die nur für befestigte Straßen zur Verfügung stehen. Für die Benutzung dieser Fahrräder fallen keine zusätzlichen Kosten an, und es besteht kein Anspruch auf Entschädigung, wenn die Fahrräder in einem unbrauchbaren Zustand sind. Wenn eines oder beide Fahrräder von früheren Nutzern in einem fehlerhaften Zustand gelassen wurden, muss dies dem Vermieter so bald wie möglich gemeldet werden. Wenn während der Nutzung der Mieter Kosten für notwendige Reparaturen entstehen, werden diese mit der Kaution verrechnet. In Spanien ist es obligatorisch, einen Fahrradhelm außerhalb des Wohngebiets zu benutzen, diese sind in der Villa vorhanden.

**Artikel 10. Haustiere.**

Im Ferienhaus ist es nicht gestattet, ein Haustier mitzubringen, es sei denn, es handelt sich um einen medizinisch notwendigen Begleithund.

**Artikel 11. Rauchen und offenes Feuer**

Das Rauchen ist in und um das Haus nicht gestattet. Es ist auch nicht erlaubt, offenes Feuer zu machen, zum Beispiel für einen Grill. Bei vorhandenem Gasgrill darf gegrillt werden.

**Artikel 12. Garantie.**

Der Mieter zahlt im Voraus eine Kaution von € 300, -. Diese wird innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Mietzeitraums erstattet, möglicherweise nach Abzug der zusätzlichen Kosten für den Stromverbrauch (nur in den Monaten November bis Februar) und nachträglicher Reparatur von Schäden am Haus.

**Artikel 13. Reinigung.**

Das Haus sollte sauber und aufgeräumt sein. Ist dies nicht der Fall, muss der Mieter dies unverzüglich der Person melden, die den Empfang veranlasst, damit er ihn korrigieren kann. Darüber hinaus muss der Mieter dies dem Vermieter innerhalb von 24 Stunden melden. Bei der Abreise muss der Mieter das Haus sauber verlassen. Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Behältern (unten am Eingang des Stadtteils) deponiert werden. Vermieter schätzt es, wenn Kommentare und Kommentare an ihn weitergegeben werden.